

**Resolution: Eine solidarische Stadtpolitik für alle!**

5 Am 20. Mai 2018 besetzten junge Menschen mehrere - teils seit Jahren - leerstehende Häuser in Berlin. Es war der größte organisierte zivile Ungehorsam gegen Verdrängung und Spekulation seit vielen Jahren. Bei einigen dieser Besetzungen handelte es sich um "Scheinbesetzungen" durch angebrachte Transparente. Bei anderen Besetzungen, insbesondere in der Bornsdorfer Straße 37, befanden sich dutzende Mietrechtsaktivist\*innen im Gebäude.

10 Die Besetzer\*innen wollten mit ihrer Aktion auf die dramatische Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt aufmerksam machen. Die exorbitant steigenden Mieten zwingen immer mehr Menschen aus der Stadt oder auf die Straße, die Zahl der Zwangsräumungen steigt kontinuierlich und selbst Haushalte mit Doppelverdiener\*innen können sich ein Familienleben in der Innenstadt immer seltener leisten. Eine derart geladene Situation finden wir in Bremen  
15 zwar noch nicht vor, Leerstand trotz eklatantem Mangel an Wohnraum ist aber auch in Bremen ein Problem.

Spekulativem Leerstand, also die bewusste Nicht-Nutzung von Flächen oder Gebäuden in der Hoffnung auf steigende Preise in der Zukunft, muss entschieden begegnet werden. Instrumente wie zeitlich begrenzte Baugenehmigungen können hierfür ein Instrument sein. Mit dem  
20 Wohnraumschutzgesetz hat unsere Bürgerschaftsfraktion weitere Maßnahmen ergriffen, um gegen Spekulation und unnötigen Leerstand konsequent vorzugehen. Damit können die Stadtgemeinden der Zweckentfremdung von Wohnraum für spekulativen Leerstand oder lukratives Beherbergungsgewerbe (z.B. "Airbnb") einen Riegel vorschieben und dies mit Ordnungsgeldern  
25 durchsetzen. Wir erwarten die konsequente Anwendung der neuen Instrumente im Verwaltungshandeln.

Vom Bund erwarten wir, die Maßnahmen vieler Städte gezielt zu unterstützen. Die anstehende Reform der Grundsteuer sollte genutzt werden, die Spekulation mit Bauland zu besteuern (z.B. „Grundsteuer C“).

30 Wir werden auch in Zukunft Maßnahmen ergreifen, um den Vorgaben des Artikel 14 des Grundgesetzes („Eigentum verpflichtet“) und des Artikel 14 der Bremischen Landesverfassung („Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat das Recht auf eine angemessene Wohnung“) gerecht zu werden.